



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 348/16 Datum: 02.11.2016 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Ringstraße 14 c, 19089 Crivitz, OT Wessin Gemarkung Wessin, Flur 1, Flst. 172/1	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	17.11.2016
Ortsteilvertretung Wessin der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	30.11.2016

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Wohnhauses in der Ringstraße 14 c in Crivitz OT Wessin (Gem. Wessin, Fl. 1, Flst. 172/1).

Das Vorhaben befindet sich im Bereich der Abbrundungssatzung (§34(4) BauGB) des Ortes Wessin. Das Vorhaben ist gem. § 34 (1) BauGB dahingehend zu betrachten, „ob es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“

Die in der Abrundungssatzung festgesetzte Baugrenze wird durch den Dachüberstand des Wohngebäudes unzulässig überschritten. Es wurde ein Lageplan nachgereicht.

Zum Vorhaben ist eine Entscheidung zum gemeindlichen Einvernehmen gem. § 36 BauGB bis zum 20.12. erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlage/n:

Auszug aus der Liegenschaftskarte
Grundrisse und Ansichten der Gebäude
nachgereichter Lageplan

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Crivitz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Wohnhauses in der Ringstraße 14 c in Crivitz OT Wessin (BA 161443 zu erteilen. Im nachgereichten Lageplan werden die Baugrenzen eingehalten.